GEMEINDE Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2024 | Donnerstag, 25. Januar 2024 | Ausgabe Nummer 02



Informationen des Bürgermeisters

Baumfällung Ruppertsgrün

In den vergangenen Tagen wurden durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs notwendige Baumfällarbeiten im Ortsteil Ruppertsgrün, Am Markt durchgeführt. Die DB Fahrwegdienste GmbH hat nach ihrer standardmäßigen Routinekontrolle den Baumbestand an der Unterführung in Ruppertsgrün bemängelt, da dieser eine Gefährdung des Bahnverkehrs darstellt. Die genannte Vegetation unterschreitet Schutzabstände zur Oberleitung und Masten sowie Signalen, die für den sicheren Betrieb des Schienenverkehrs einzuhalten sind. Aus diesem Grund war es notwendig, die Bäume im genannten Bereich zu fällen.



Erstellung Brandschutzbedarfsplan

Am 17.01.2024 fand, gemeinsam mit dem Planungsbüro, ein Erstgespräch zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Pöhl inklusive verschiedener Analysen, z. B. Löschwasser statt. Für die Erstellung werden, in Abstimmung mit dem Planungsbüro, benötige Unterlagen aufgearbeitet und bereitgestellt. Es wird angestrebt, die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans noch in diesem Jahr abzuschließen.

Vogtlandkreis-Informationsbroschüre in zweiter Auflage erschienen

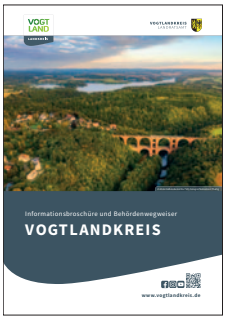

In nunmehr zweiter Auflage ist die neue Informationsbroschüre für den Vogtlandkreis erschienen. Sie wurde in Zusammenarbeit des Landratsamtes Vogtlandkreis mit den kreiszugehörigen Kommunalverwaltungen erstellt und vom Städte-Verlag verlegt.
Die Broschüre stellt nicht nur ausführlich den attraktiven Landkreis und alle seine zugehörigen Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften vor, sondern gibt auf 160 Seiten auch einen Überblick über die Struktur der Landkreisverwaltung und liefert eine Vielzahl an statistischen Zahlen, Daten und Fakten des Landkreises. Daneben widmet sich das Heft neben der beeindruckenden Historie der Region umfassend den Bereichen Wirtschaft und Bildung. Sowohl das „Was erledige ich wo?" als auch die in die Broschüre integrierte detaillierte Kreiskarte liefern Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Gästen eine wertvolle Orientierungshilfe in allen wichtigen Lebensbereichen im Vogtlandkreis.
Die Broschüre ist ab sofort kostenlos in der Gemeindeverwaltung Pöhl erhältlich bzw. liegt im Eingangsbereich aus.

Seniorenkalender 2024 „Essen und Trinken im Alter" ab sofort erhältlich



Der Seniorenkalender 2024 mit dem Thema „Essen und Trinken im Alter" ist erschienen und kann wieder kostenlos in der Gemeindeverwaltung Pöhl abgeholt werden bzw. liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung zur Mitnahme aus. Der Kalender wurde mit finanzieller Unterstützung des Vogtlandkreises gefertigt.
Das Kalendarium bietet viele Tipps zur gesunden Ernährung, so manche interessante Geschichte und viele leckere Rezeptideen.

LEADER VOGTLAND

22.01.2024

Zwei neue Aufrufe zur Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland, Förderperiode 2023-2027, stehen ab dem 29.01.2024 bzw. 01.02.2024 im Internet

Die Lokale Aktionsgruppe Vogtland ruft auf, sich aktiv an der Gestaltung der LEADER Region Vogtland zu beteiligen.

Aufruf 01-2024:
Ab dem **29.01.2024, 10:00 Uhr** finden potentielle Antragsteller unter der Internet Adresse: www.leader-vogtland.de den neuen Aufruf 01-2024. Aufgerufen werden folgende Maßnahmen:

1.b.1 Innovative Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen und ambulanten Pflegediensten

6.b.1 Abbruch / Teilabbruch baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung in Ortslagen

Insgesamt stehen für den 1. Aufruf 2024 Fördermittel in Höhe von 1.100.000 Euro zur Verfügung. Die Vorhaben müssen bis zum 05.03.2024 (10:00 Uhr Posteingang) beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter der Rubrik „Aufrufe" und können heruntergeladen werden.

Ende März 2024 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland – anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung.

Aufruf 02-2024:
Ab dem **01.02.2024, 10:00 Uhr** finden potentielle Antragsteller unter der Internet Adresse: www.leader-vogtland.de den neuen Aufruf 02-2024. Aufgerufen werden folgende Maßnahmen:

2.a.2 Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder -erweiterung

3.a.3 Digitale Angebote und thematische Konzeptionen zur Unterstützung des Tourismus in der Region

5.a.1 Um- und Wiedernutzung ungenutzter ländlicher und kleinstädtischer Gebäude / Gebäudeteile zur Verwendung als Hauptwohnsitz oder Um- und Wiedernutzung ungenutzter und kleinstädtischer Gebäude/Gebäudeteile zur Verwendung für Mehrgenerationenwohnen

Insgesamt stehen für den 2. Aufruf 2024 Fördermittel in Höhe von 3.340.000 Euro zur Verfügung. Die Vorhaben müssen bis zum 27.03.2024 (10:00 Uhr Posteingang) beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter der Rubrik „Aufrufe" und können heruntergeladen werden.

Anfang Mai 2024 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland - anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung.

Bei positivem Votum können die Projektvorhaben durch die Antragsteller bei der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) eingereicht werden.

Kontakt:
LEADER Regionalmanagement Vogtland Musicon Valley e.V.
Johann-Sebastian-Bach-Str. 13
08258 Markneukirchen
Tel. 037422 4029-50
info@leader-vogtland.de www.leader-vogtland.de

Kommunalwahl und Europawahl 2024

Die nächsten Kommunalwahlen in Sachsen finden - parallel zur Wahl des Europäischen Parlaments am **9. Juni 2024** statt.

Die Gemeindeverwaltung Pöhl bittet um Unterstützung

Um die reibungslose Durchführung der stattfindenden Kommunalwahl und Europawahl abzusichern, bittet die Gemeindeverwaltung Pöhl schon heute um Ihre Unterstützung, sich als Wahlhelfer zu engagieren. Gesucht werden Männer und Frauen, die in den Wahllokalen tätig sein werden. Die Wahllokale sind am 09. Juni von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer und drei bis fünf Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere, die Wahlberechtigungen zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wahlhelfer-Voraussetzungen

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben, und teamfähig sein.

Einsatz in den Wahlvorständen

In der Regel arbeiten Wahlvorstände in zwei Schichten, wobei im Vorfeld abgesprochen werden kann, wer vormittags und wer nachmittags arbeitet. Zur Stimmauszählung müssen alle Mitglieder anwesend sein. Für die Tätigkeit bezahlt die Gemeinde Pöhl eine Aufwandsentschädigung. Es können zudem Wünsche zum Einsatzort und zur Funktion angegeben werden.

Kontakt
Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl, Tel. 037439-7400, Fax: 037439-74028, E-Mail: info@gemeinde-poehl.de.

Informationen der Meldebehörde

Bundesmeldegesetz (BMG) seit 01. November 2015

Meldepflicht laut § 17 BMG

1 Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

2 Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

3 Die An- oder Abmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung

die Personen unter 16 Jahren einziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen. Neugeborene, die im Inland geboren wurden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden. Ist für eine volljährige Person ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt diesem die An- oder Abmeldung.

4 Die Standesämter teilen den Meldebehörden unverzüglich die Beurkundung der Geburt eines Kindes sowie jede Änderung des Personenstandes einer Person mit.

Die Meldepflicht in Pflegeeinrichtungen, Altersheimen und Stätten der Heimerziehung obliegt, falls sie vom Betroffenen nicht selbst erfüllt werden kann, dem Heimleiter.

Zuständig für das An- und Abmelden von Nebenwohnungen ist ausschließlich die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

Wohnungsgeber & Wohnungseigentümer haben eine Mitwirkungspflicht laut § 19 BMG

Es muss bei Anmeldungen, Ummeldungen innerhalb einer Gemeinde und Abmeldungen ins Ausland eine Bescheinigung des Wohnungsgebers zwingend vorgelegt werden. Auch wenn es sich um eine Nebenwohnung handelt!

Die Bescheinigung muss dem Meldepflichtigen innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug zur Verfügung gestellt werden, da innerhalb dieser Frist die Anmeldung bei der Meldebehörde durchgeführt werden muss.

Ob es sich dabei um den Eigentümer, eine Wohnungsverwaltung oder einen untervermietenden Mieter handelt, ist unerheblich.

Der Mietvertrag erfüllt nicht die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen, da in ihm nicht alle benötigten Angaben enthalten sind.

Handelt es sich bei der neuen Meldeadresse um eine eigene Immobilie, ist zusätzlich ein Eigentumsnachweis vorzulegen.

Ohne Vorlage dieser Wohnungsgeberbescheinigung ist eine Bearbeitung einer der oben genannten Vorgänge nicht möglich.

Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde Pöhl zu finden.

Korrektur

Uns ist im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Artikel **„Informationen der Passbehörde"** – s' Pöhler Blättl – Ausgabe 01/2024

ein Fehler unterlaufen und wir bitten Sie, dies zu entschuldigen.

Bearbeitungszeiten und Gebühren:

Reisepässe:

Bearbeitungszeit 4-6 Wochen,	
unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	37,50 EUR
ab 24 Jahre (10 Jahre gültig)	70,00 EUR
48 Seiten Zuschlag	22,00 EUR
Express (3 Werktage - 72h). Zuschlag	32,00 EUR

Personalausweise:

Bearbeitungszeit 2-3 Wochen	
unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	22,80 EUR
ab 24 Jahre (10 Jahre gültig)	**37,00 EUR**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2024

Zuwendungen und Zuschüsse

Im Rahmen der Projektunterstützung „Spielplatz Kita Jocketa" hat die Kindertagesstätte „Kinderland Pöhl" von der Fa. Ing.-Büro Granetny Plauen für den Kauf von Holzpferden eine Geldspende in Höhe von 400,00 Euro erhalten.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Geldspende in Höhe von 400,00 Euro anzunehmen.

Die Gemeinde Pöhl hat Einnahmen aus dem Losverkauf der Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023

in Höhe von 300,00 €, welche für den Kauf einer Sitzgruppe für den Hortbereich der Kindertagesstätte „Kinderland Pöhl" verwendet werden sollen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, den Betrag in Höhe von 300,00 Euro anzunehmen.

Die Limousinzucht Hartenstein aus Helmsgrün hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl einen Wurstkorb (Sachspende) im Wert von 30,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 30,00 Euro anzunehmen.

Der Jocketaer Carneval Club e. V. hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl einen Gutschein im Wert von 34,00 € für 2 Eintrittskarten zu einer Abendveranstaltung des JCC e. V. gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 34,00 Euro anzunehmen.

Die Bäckerei Knüpfer aus Herlasgrün hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl einen Stollen, Gebäck und Kleinartikel im Gesamtwert von 69,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 69,00 Euro anzunehmen.

Das Gasthaus „Edelweiß" aus Möschwitz hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl 4 Restaurantgutscheine á 25,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 100,00 Euro anzunehmen.

Das Landhotel Alt-Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl 3 Restaurantgutscheine á 25,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 75,00 Euro anzunehmen.

Die Linden-Apotheke Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl 4 Wertgutscheine á 25,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 100,00 Euro anzunehmen.

Das Gasthaus Frohsinn in Herlasgrün hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl einen Restaurantgutschein im Wert von 30,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 30,00 Euro anzunehmen.

Der Landgasthof „Zum Posthaus" in Neudörfel hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl einen Restaurantgutschein im Wert von 25,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 25,00 Euro anzunehmen.

Die Gaststätte Talsperrenblick hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl einen Restaurantgutschein im Wert von 25,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 25,00 Euro anzunehmen.

Der Salon Britta Friedrich in Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl 2 Kosmetikkörbchen im Gesamtwert von 66,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 66,00 Euro anzunehmen.

Die Physiotherapie Michael Vogel in Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl 3 Behandlungsgutscheine á 18,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 54,00 Euro anzunehmen.

Der Friseursalon Haar-Trend Angela Flach in Jößnitz hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl einen Gutschein im Wert von 15,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 15,00 Euro anzunehmen.

Der Blumenladen Pusteblume in Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl ein Adventsgesteck im Wert von 40,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 40,00 Euro anzunehmen.

Der Simmel-Markt in Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2023 in der Gemeinde Pöhl Rucksäcke und Gürteltaschen im Gesamtwert von 70,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 70,00 Euro anzunehmen.

Herr Alexander Schmiedl hat für die Kindertagesstätte „Kinderland Pöhl" 50,00 € gespendet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Spende in Höhe von 50,00 Euro anzunehmen.

Beschluss über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pöhl

Aufgrund der geplanten Änderung des § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Pöhl in Bezug auf die Anzahl der Gemeinderäte muss eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pöhl beschlossen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pöhl entsprechend des Entwurfs der Anlage.

Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 ist gemäß § 9 Sächsisches Kommunalwahlgesetz ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind vom Gemeinderat zu bestimmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Berufung nachstehender Personen als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Pöhl am 09.06.2024 zu:

Herr Christoph Schild als Vorsitzender
Frau Jeannette Wich als stellvertretende Vorsitzende
Frau Gudrun Militzer als 1. Beisitzerin
Frau Ute Mittlmeyer als Stellvertreterin der 1. Beisitzerin
Herr Andreas Seidel als 2. Beisitzer
Frau Yvonne Trögel als Stellvertreterin des 2. Beisitzers
Herrn Peter Reinhardt als 3. Beisitzer
Herr Tobias Tröger als Stellvertreter des 3. Beisitzers

Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „Photovoltaikanlage Noßwitz 1" nach §4 Abs.1 BauGB

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „Photovoltaikanlage Noßwitz 1" nach §4 Abs.1 BauGB, im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, gem. §4 (1) BauGB, nicht berührt sind. Seitens der Gemeinde gibt es keine Anregungen und Einwände.

Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.2 „Photovoltaikanlage Noßwitz 2" nach §4 Abs.1 BauGB

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.2 „Photovoltaikanlage Noßwitz 2" nach §4 Abs.1 BauGB, im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, gem. §4 (1) BauGB, nicht berührt sind. Seitens der Gemeinde gibt es keine Anregungen und Einwände.

Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße", als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass

die Belange der Gemeinde Pöhl durch die Änderung des Bebauungsplan Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße", im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, nicht berührt sind.

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der „Stadt Treuen" mit dem Änderungsbereich Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße", als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der „Stadt Treuen" mit dem Änderungsbereich Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße, im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, nicht berührt sind.

Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Pöhl

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Pöhl in der vorliegenden Form.

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Pöhl

Aufgrund der §§ 4, 14 und 124 Abs.1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl am 18. Januar 2024 folgende Änderung der Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Pöhl vom 26.03.2021 beschlossen:

Artikel I
Die Satzung zur Regelung des gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Pöhl vom 26.03.2021, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt „´s Pöhler Blättl" vom 29.04.2021, in Kraft getreten am 30.04.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 18 Absatz 2 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
1. Schriften, Ornamente und Symbole dürfen nur aus demselben Material wie dem des Grabmals bestehen; sie dürfen nicht serienmäßig hergestellt sein.
Zugelassen sind Schrift und Ornament in massiver Bronze.
2. Die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein.
3. Nicht zugelassen sind alle vorstehend nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold und Silber."

2. Im § 18 Absatz 3 erhält der Unterabschnitt „Auf Wahlgrabstätten: stehende Grabmale" folgende Fassung:

„bei einstelligen Wahlgräbern im Hochformat:
Höhe 0,90 m bis 1,20 m, Breite 0,55 bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m
bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern sind auch folgende Maße zulässig:
Höhe 0,80 bis 1,20 m, Breite 1,00 bis 1,40 m, Mindeststärke 0,20 m"

3. § 24 Absatz 10 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grabstätten müssen in ihrer gesamten Fläche gepflegt werden."

Artikel II
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pöhl, den 19. Januar 2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz l SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft

erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes,der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pöhl vom 22.04.2022

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl am 18.01.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pöhl beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Pöhl vom 22. April 2022, veröffentlicht im Amtsblatt „s' Pöhler Blättl" vom 28. April 2022, wird wie folgt geändert:
„Nach dem Stand vom 31. Dezember 2022 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 2.436 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 12 festgesetzt."

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pöhl, den 22.01.2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

An alle Steuerzahler der Gemeinde Pöhl

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §27 Abs.3 GrStG festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Treten Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel ein, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 bzw. für die Jahreszahler zum 01.07.2024 – auf folgendes Konto der Gemeinde Pöhl zu entrichten:

Kreditinstitut:	Sparkasse Vogtland
IBAN:	DE43 8705 8000 3320 0002 91
BIC:	WELADED1PLX

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa – Kurze Str. 5, 08543 Pöhl einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einlegung des Widerspruchs nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht ändert.

Pöhl, den 22.01.2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Widerspruchsrecht zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Gemäß §50 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung, darf die Meldebehörde aus dem aktuellen Melderegister auf Antrag, zweckgebundene Auskünfte an Dritte weitergeben.

Es handelt sich um die Übermittlung personenbezogener Daten

1. **an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
   Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

   Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
   Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: **Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

2. **aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
   Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

   Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über **Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.**
   Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag;
   Bürgermeister dürfen weiterhin die notwendigen Daten der Meldebehörde erhalten, um den Einwohnern zum Erreichen des 70. Geburtstages sowie zu jedem weiteren Altersjubiläum zu gratulieren (Grundlage für diese behördeninterne Weitergabe der Melderegisterdaten ist §37 Abs. 1 BMG.);
   Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
   Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

3. **an Adressbuchverlage**
   Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

   Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über **Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.** Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
   Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

4. **an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
   Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

   Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: **Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum.**
   Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

5. **an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
   Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

   Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese

nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Wahrnehmung des Widerspruchsrechts
Jeder Einwohner, der zum jeweiligen Zeitpunkt das 18. Lebensjahr vollendet hat bzw. wahlberechtigt ist, hat die Möglichkeit, schriftlich mit persönlicher Unterschrift gegenüber dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde Pöhl, Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist nur schriftlich möglich. Den Antrag hierzu erhalten Sie im Einwohnermeldeamt.

Öffnungszeiten:
Montags: 8.00 – 12.00 Uhr
dienstags: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
donnerstags: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr.

Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich. Die Sperre bleibt so lange wirksam, wie eine Person für eine Wohnung in Pöhl gemeldet ist bzw. die Sperre selbst wieder aufhebt. Bereits früher eingelegte Widersprüche zu den obenstehenden Punkten gelten weiterhin und brauchen nicht erneuert werden.

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Kindergarten

Ein neues Jahr beginnt in der Kita Kinderland Pöhl.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Bewohnern der Gemeinde Pöhl einen erfolgreichen und guten Start in das Jahr 2024.

Wir, die Mitarbeiter vom Kinderland, freuen uns auf ein Jahr voller positiver Erlebnisse. Auch in diesem Jahr steht wieder viel an. Beispielsweise wird es mit einer tollen Faschingsfeier im Februar bunt werden. Zudem gibt es auch wieder einen Oma/Opa Nachmittag (schon ganz bald im März), einen Bastelnachmittag wahrscheinlich gegen Jahresende und einiges mehr. Es wird sicherlich ein abwechslungsreiches und fröhliches Jahr.

Voller neuer Energie kann es nun so richtig losgehen. Alle Kinder erzählten fasziniert von den eindrucksvollen Ereignissen während der freien Weihnachtstage. Sie berichteten von tollen Geschenken, welche sie natürlich auch mitbringen und ihren Kindergartenfreunden zeigen konnten. Einen besonderen Eindruck haben auch die großen Feuerwerke zum Jahreswechsel hinterlassen.





Der Winter hat zu Beginn des Jahres noch einmal richtig Einzug gehalten. Es sind eiskalte Temperaturen, die dazu einladen verschiedene Experimente durchzuführen. So haben wir geschaut, was denn passiert, wenn man Wasser für einige Stunden raus in den Garten stellt. Bei den Temperaturen unter -10 Grad ist es natürlich sehr schnell eingefroren. Auch haben wir

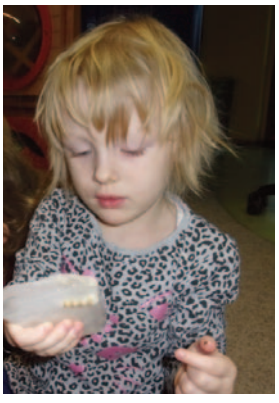

ausprobiert, was man denn noch alles einfrieren kann. So wurden Muscheln, Schrauben und Blüten eingefroren. Man kann buntes Eis herstellen, indem man Wasser einfärbt und dann einfriert. Damit können dann auch schöne, bunte Bilder malen. Probieren Sie es doch gerne auch einmal mit Ihren Kindern oder Enkelkindern aus. Der Fantasie und Kreativität der Kinder werden dabei keine Grenzen gesetzt. Jetzt fehlt nur noch ein bisschen Schnee, um den Winter perfekt zu machen. Die Kinder warten schon ungeduldig darauf, dass es endlich wieder schneit und sie Schlitten fahren, einen Schneemann bauen und eine Schneeballschlacht machen können. Vielleicht bekommen sie ja in den nächsten Wochen noch einmal die Chance dazu.

Grundschule

Die drei tollen Weihnachtstage

In der letzten Woche vor Weihnachten setzten wir unseren Stundenplan außer Kraft. Am Montag wurde weihnachtlich „gerechnet, geschrieben, gemalt, gewerkelt und gesportelt".

Am Dienstag besuchten wir – wie jedes Jahr – die Kirche in Jocketa, wo wir von Silke Tittes und ihren vielen fleißigen Helfern herzlich begrüßt wurden. Nochmals ein ganz großes Dankeschön für die tolle Organisation! Die Kinder erfuhren viel über das alte Jocketa und natürlich gab es Stationen in der Kirche. Für eine gute Stärkung sorgten sie auch, so gab es Wiener und frische Brötchen, so viel das Herz begehrte.

Am Mittwoch hieß es dann: „Anderen eine Freude bereiten". Wir bastelten in allen Räumen kreative Weihnachtsgeschenke. Dank der fleißigen Elternhilfe wurde auch alles gut eingepackt und verstaut.

Zum krönenden Abschluss fuhren wir am Donnerstag zum Weihnachtsmärchen nach Reichenbach ins Neuberin Haus. Es war eine wundervolle Vorstellung für die Kinder und alle waren nun gut auf die Weihnachtszeit eingestimmt.



Fußball-Mini-WM

Am 12.01.2024 gab es den ersten großen Wettkampf für die Fußballer in diesem Jahr. 10 Kinder konnten unsere Grundschule in der Mini-WM der Plauener Grundschulen und der Umgebung vertreten. Uns wurde Schottland als Land zugeordnet, deshalb trugen die Kinder selbst gestaltete T-Shirts in Landesfarben und auf dem super tollen, engagierten Fanblock wurden schottische Fahnen geschwenkt und die Mannschaft lautstark angefeuert. Durch die kleinen Superstars und den tollen Fanblock konnte die zahlenmäßig kleinste Schule fast alle großen Schulen besiegen. Am Ende erlangten wir den 2. Platz und haben uns für die Endrunde im März qualifiziert.



Lieben Dank an Herrn Köttnitz, der die Kinder trainiert und auch im 2. Halbjahr eine GTA Fußball anbieten wird und auch an die Fahrer, die die Kinder zum Wettkampf begleiten.

Ina Gabler
Grundschule Jocketa





GRUNDSCHULE JOCKETA

grundschule@gemeinde-poehl.de

Liebe Einwohner der Gemeinde Pöhl,

schon lange schiebe ich es vor mir her… nächtelang habe ich gegrübelt… aber meine Entscheidung ist gefallen und ich werde bereits ab Februar in das Landesamt für Schule und Bildung nach Zwickau wechseln. Dort wird mir die verantwortungsvolle Aufgabe als Koordinatorin für Inklusion aller Schulen am Standort Zwickau übergeben.

Mit diesem Brief möchte ich mich bei allen Schülerinnen und Schülern für ihre wunderbare, unbeschwerte Lebensfreude, die sie vermitteln, ganz herzlich bedanken. Bei Ihnen als Eltern, bei den Mitarbeitern der Gemeinde Pöhl und vor allem bei Frau Müller für ihre großartige Unterstützung bei allen großen und kleinen schulorganisatorischen Herausforderungen, die jeden Tag, oft unerwartet, lauerten.

Bei meinen Kolleginnen bedanke ich mich für ihren unermüdlichen Einsatz für die Kinder, den tollen Unterrichtsstunden, die ich sehen konnte, auch die Kleinigkeiten, die ein harmonisches Arbeiten mit den Kindern möglich machen und der wirklich großartigen pädagogischen Vielfalt, die wir in der Grundschule Jocketa haben.

Vielen Dank auch dem Hort und Frau Mittlmeyer, die Betreuung der Kinder war hervorragend abgesichert. Die Hausaufgaben immer erfolgreich geregelt und auch das Kochen und Backen wird weiter fortgeführt.

Wenn ich auf die 5 Jahre Schulleitertätigkeit in Jocketa zurückblicke und mir die Frage stelle, was mich am meisten bewegt hat und welche Aufgaben als Schulleiterin am wichtigsten sind, dann ist es trotz der facettenreichen Tätigkeit und dem hohen bürokratischen Aufwand doch leicht zu beantworten. Denn gute Bedingungen zu schaffen, um die Schulentwicklung voranzutreiben, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu allen aufzubauen und vor allem die herausfordernde Zeit während der Pandemie so zu meistern, dass die Kinder gut und gestärkt daraus hervor gehen können, das ist uns allen gut gelungen. Natürlich haben da auch alle Eltern und Herr Meinel, Frau Wetzstein und Frau Kreißl ihren Anteil dazu geleistet, auch ihnen einen großen Dank.

Ich erinnere mich sehr, sehr gern an die vielen guten Gespräche mit Eltern, die uneingeschränkte Hilfe der Eltern, die finanzielle Unterstützung. Weiterhin hatten wir wirklich tolle Projekte, in denen die Kinder gezeigt haben, was so alles in ihnen steckt und wie klar sie ihre Bedürfnisse und Ideen auch äußern können und über den Unterricht hinaus zupacken können. Unser Erfolg stellte sich dann schnell ein! Ich vermisse jetzt schon die Zeit im Schulclub, die ich mit den Kindern noch einmal ganz anders genießen konnte, weil ohne Druck Gutes entstehen konnte. Die 2 Schulfeste, die Schulaufnahmefeiern und natürlich die Schulfahrt nach Hormersdorf, die Sportwettkämpfe mit Herrn Meinel... Das ist alles so bereichernd! Kein Tag ist wie der andere und ich hatte auch immer das Gefühl, viel geschafft zu haben.
Der Einzug der Medientechnik in die Grundschule, die Sanierung der oberen Etage, die Gestaltung des Förderbandes, das Schmökern in der neuen Schülerzeitung, das Leben von Schultraditionen, die Konzerte, unser Auftritt zum Ruinenfest und das Einbinden vieler, neuer Ideen machte mir große Freude. Den Kinderflohmarkt werde ich weiter mitgestalten!

In diesem Jahr haben wir erstmals eine FSJ-lerin und 3 Einzelfallhelfer, die den Schulalltag auch über ihre Aufgabe hinaus bereichern. Hier auch ein ganz großes Dankeschön! Natürlich auch allen GTA Kursleitern ein Applaus!

Wenn ich oft von der Schule Jocketa geschwärmt habe, dann vor allem auch, weil es hier mit den Eltern wirklich noch harmonisch zugeht und die Schule ein wunderbares Kleinod ist.

Deshalb werde ich natürlich weiter interessiert das Schulleben verfolgen 😊. - Ich werde immer mit der Jocketaer Grundschule verbunden bleiben und ich freue mich schon jetzt, wenn es u.a. wieder Konzerte, Lesewettstreite und Theateraufführungen sowie Schulfeste geben wird. Gern wäre ich dabei!

Bis zu den Sommerferien wird die Schulleiterin der Grundschule Thoßfell kommissarisch die Schule leiten und für Sie immer mittwochs in der Schule Ansprechpartner sein.

Ich weiß, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer sich mit höchster Kraft für euch, liebe Schülerinnen und Schüler, einsetzen, euch unterstützen. Bei Fragen oder Problemen wenden sie sich gern auch an Frau Kott als Stellvertreterin und Frau Türschmann als Beratungslehrerin. Natürlich an Frau Müller, die für das Verteilen der Informationen sicher genauso gut weiter sorgen wird.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, ich wünsche euch viel Kraft und Durchhaltevermögen sowie natürlich viel Erfolg im weiteren Schuljahr, allen natürlich viel Gesundheit und Zuversicht.

Liebe Grüße und nochmals vielen Dank für die schöne Zeit hier, Ihre Ina Gabler.

Jocketa-Bergstraße 26, 08543 Pöhl

037439/6829 | www.grundschule-jocketa.de

Vereine

TSG Ruppertsgrün – Ruppe News

1. Mannschaft

Das neue Jahr startete mit Trainingseinheiten in der Halle. Am Anfang der Saison wurde entschieden, dass wir nicht an der Hallenkreismeisterschaft der Männer teilnehmen, sondern bei der Ü35 Herren mitspielen.
Die Vorrunde fand am 21.01.2024 in Auerbach statt. Gegner waren der 1. FC Rodewisch, Ranch Plauen, SV Kottengrün, SpG Taltitz/ Lauterbach und die Sportfreunde aus Weischlitz. Die Ergebnisse werden im Februar gemeldet, weil der Redaktionsschluss vor dem Turnier lag.



Bambini & Kinderfußball

Unsere Bambini nahmen Ende Dezember 2023 an den Vorrunden der Hallenkreismeisterschaften teil. Die F-Jugend belegte beim Turnier in Treuen den starken zweiten Platz!

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverhältnis	Tordifferenz	Punkte
→ 1.	VfB Auerbach	5	5	0	0	19 : 0	19	15
→ 2.	TSG Ruppertsgrün	5	3	0	2	6 : 6	0	9
→ 3.	SV Blau-Weiß Rebesgrün	5	2	1	2	4 : 6	-2	7
→ 4.	SpG Treuener Land 1	5	2	1	2	4 : 7	-3	7
→ 5.	Reichenbacher FC 2	5	2	0	3	5 : 9	-4	6
→ 6.	SpG Werda/Bergen	5	0	0	5	0 : 10	-10	0

ie E-Jugend konnte sich leider nicht gegen die starke Konkurrenz durchsetzen und belegte den siebten Platz.

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverhältnis	Tordifferenz	Punkte
→ 1.	VFC Plauen 2	6	6	0	0	33 : 4	29	18
→ 2.	1. FC Wacker Plauen U11	6	5	0	1	15 : 7	8	15
→ 3.	VSC Mylau-Reichenbach	6	4	0	2	21 : 7	14	12
→ 4.	SpG Treuener Land 2	6	2	0	4	9 : 18	-9	6
→ 5.	SG Stahlbau Plauen 1	6	2	0	4	7 : 16	-9	6
→ 6.	FSV Ellefeld	6	2	0	4	4 : 25	-21	6
→ 7.	TSG Ruppertsgrün	6	0	0	6	0 : 12	-12	0

Weihnachts(nach)feier



Am 13.01.2024 haben wir unsere Weihnachtsfeier nachgeholt. Sie begann mit einer Wanderung von Ruppertsgrün zur Rentzschmühle, danach Richtung Elsterberg und endete wieder am Sportlerheim in Ruppertsgrün. Viele Vereinsmitglieder sind der Einladung gefolgt und konnten sich an Verpflegungsstationen mit Heißgetränken aufwärmen. Am Nachmittag stießen noch weitere Mitglieder dazu und man verbrachte bei gutem Essen noch schöne Stunden miteinander. Zudem gab es noch kleine Spiele, die zur Erheiterung beitrugen.

Sportfest

Unser diesjähriges Sportfest findet am Wochenende vom 07.06. – 09.06.2024 in Ruppertsgrün statt.
Der genaue Ablaufplan ist noch nicht vollständig, aber es findet natürlich wieder das traditionelle Nagelturnier am Sonntag statt, ebenso könnt Ihr das Fußballspiel der 1. Mannschaft gegen die SpG Bobenneukirchen/Burgstein am Samstag ansehen.



Informationen





Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün



Monatsspruch:

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.

2. Timotheus 3,16

****

Gottesdienste im Februar 2024

4. Februar 17.00 Uhr Gottesdienst
Sexuagesimä
Dankopfer: Landeskollekte

11. Februar 09.00 Uhr Gottesdienst mit AM
Estomihi
Dankopfer: eigene Gemeinde

18. Februar 17.00 Uhr Gottesdienst
Invokavit
Dankopfer: eigene Gemeinde

25. Februar 10.00 Uhr Gottesdienst in Elsterberg Beginn der Visitation
Reminiscere

****

Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Kirchenchorprobe hat Winterpause

7.2.24 und 28.2.24 15.00 Uhr Christenlehre

Freitag, 9. Februar 14.30 Uhr Seniorennachmittag

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Telefon: 037439/6434 • kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa – Pöhl



Februar 2024

Bei dir ist die Quelle des Lebens,
und in deinem Lichte sehen wir das Licht.
Psalm 36,10

Recht herzlich möchten wir Sie auch wieder in diesem neuen Jahr zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde einladen:

****

So., den 04.02.2024	**um 10:30 Uhr**	**Gottesdienst**
So., den 11.02.2024	**um 09:00 Uhr**	**Gottesdienst mit Abendmahl**
So., den 18.02.2024	**um 10:30 Uhr**	**Abschluss-gottesdienst der Kinderbibeltage**
So., den 03.03.2024	**um 10:30 Uhr**	**Gottesdienst**

****

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt'l, aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer:

037439/6440.

****

Sehr gern können Sie sich bei uns melden, wenn Sie regelmäßig unser Kirchenblätt'l bekommen möchten!
Übrigens: auch per Mail ist eine Zusendendung unseres Blättls möglich... einfach eine Mail schreiben an: kg.jocketa_poehl@evlks.de

****

Auch auf unserer Internetseite **www.kirchgemeinde-jocketa.de** finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6,
95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0;
Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Förderverein Freilichtbühne
Pöhl e.V. (namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl" erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss
ist jeweils der
15. des Monats

Anzeigenteil

Danke

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.
Es war uns ein großer Trost, zu erfahren, wie viel Freundschaft, Zuneigung und Wertschätzung Gert zuteil wurde.

Für die zahlreichen Beweise der Verbundenheitund des Gedenkens danken wir allen ganz herzlich.

Gert Wetzstein
*31.07.1952 † 15.11.2023

Er wird für immer in unseren Herzen bleiben.

Elke, Thomas, Sabine, Luise und Linda

Januar 2024

Firma Silvio Kurzendörfer
Transporte & Baggerbetrieb
Pflasterarbeiten
vollbiologische Kleinkläranlagen
Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz
☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85
Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

Für
2024

wünscht das Team der **Praxis Dr. Herrmann** allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Pöhl Gesundheit, Frieden und Erfolg in allen Lebenslagen sowie Zuversicht, Kraft und Glück bei der Bewältigung anstehender Aufgaben.

Wir möchten auf veränderte Sprechzeiten
ab Februar 2024 hinweisen:
Montags bis Freitags von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Montags und Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon 037439 6290



www.bestattungsunternehmen-partner.de

Bestattungen "PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

PLAUEN
Röntgenstr. 39

ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1

03741/48004



Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.



Edith Seyfarth

geb. Hering

* 02.12.1938 † 17.11.2023

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Diakonie Pöhl, Hausärztin Frau Dr. med. Annette Weiß und Bestattungen Popp.

In liebevoller Erinnerung
Lothar Seyfarth
im Namen aller Angehörigen

In
Jocketa
suchen wir Sie als
Küchenhilfe /
Servicemitarbeiter (m/w/d)
für unsere Schulküche. **Minijob** bis 535,00 €
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Otte
0151 – 16 10 16 46 **nadine.otte@gds-gmbh.biz**
GDS GmbH, Im Camisch 8, 07768 Kahla
www.gds-gmbh.biz/jobs

BAMBERGER
IMMOBILIEN

VERKAUF-WERTERMITTLUNG-NEUBAU

NICOLE BAMBERGER

Ihre kompetente und zuverlässige Ansprechpartnerin in der Region

0151-10658227

nb@immobilien-bamberger.de

08543 Pöhl / OT Jocketa
Richard-Sachs-Straße 2

Media Service Jocketa

PC / Notebook / Tablet / Handy · HD & DVD · Blu-Ray · Kabelservice

Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwar?
Was ist „Standby"? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage ....

10 € Gutschein*

(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!

www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665